5972/AB vom 10.09.2015 zu 6175/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

Doris Bures

Parlament

1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER

HERRENGASSE 7 1010 WIEN

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0828-II/3/2015

Wien, am 3. September 2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 13. Juli 2015 unter der Zahl 6175/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "gefälschte syrische Pässe bei Asylwerbern" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, daher liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Jeder Asylantrag wird individuell geprüft und entschieden. Sollten gefälschte Dokumente vorgelegt werden, kann dies neben strafrechtlichen Konsequenzen einen Einfluss auf die Glaubwürdigkeit der Angaben und damit den Schutzbedarf des Asylwerbers haben, oder bei bereits erfolgter Statuszuerkennung zu einer Aberkennung des Status führen.

Zu den Fragen 4 bis 7, 12 und 13:

Es liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor.

2 von 3

Zu den Fragen 8 und 9:

Zu den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für das laufende Kalenderjahr 2015 ist

vorweg hinzuweisen, dass die in der Anfrage angeführten Zahlen für das laufende

Kalenderjahr in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorlegt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen

des Projektes "Kriminalstatistik neu" festgestellt haben, dass Aussagen über die

Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen

Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen

Überprüfung nicht standhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der

Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Ergo kann aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage

noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung

abgeleitet werden.

Im Jahr 2014 wurde eine Person nach § 278b StGB (Terroristische Vereinigung), im

Zeitraum Jänner bis Juni 2015 wurde eine Person nach § 278b StGB (Terroristische

Vereinigung) angezeigt.

Zu Frage 10:

Ja.

Zu Frage 11:

Im ersten Halbjahr 2015 haben 7.865 syrische Staatsangehörige einen Antrag auf

internationalen Schutz in Österreich gestellt.

Zu Frage 14:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

2

Signaturwert	niknewvvkjowr7gcw5924ABfXXXxGPuAnfiggobswfyxgfwgoTmxAok8nxluJnlTyueNeuyA7kodYLV+w13 Vof JzysAaTleau7prQfSzonG085nEsC8rnSi3wBBiLikmqHNKQTPnXdLEuVnfyVXA0lhmDeb7GMAaxK2p9Do7J3 udk66tf972WPE/hvdl9EzTDSo+jvoRRRyMWoe4vj6CAltqrp3l4FlxLRn6kfomvNAIOYB2l0xqTiDS7TdLcV w9+NQn+aDuOkkRgZNE2OUcFDY2/KJpT2bYwkuWlMaBC6weAdQ3KRYeCncYNGxSDB2o5ksJRo00pd09USOM0v fiWKIA==	
SHLIK ÖSTERPER SHLIK OSTERPER SHLIK	Datum/Zeit	2015-09-10T10:27:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	